



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00852**
Datum: 05.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	25.05.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	26.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung des Baubeschlusses könnte die Schule nach Fertigstellung des Gebäudes nicht in Betrieb gehen, da keine den Anforderungen entsprechenden Außenanlagen verfügbar wären.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020 2021 2022	220.000,00 650.000,00 245.300,00	8.21101085
	Auszahlungen (gesamt)	2020 2021 2022	280.000,00 750.000,00 870.000,00	8.21101085

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022	11.400,00	1.21101.02
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2022	95.000,00	1.21101.02

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen Euro Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, 4 Turnhallen und 5 Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK-III von EU und Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung. Die Herrichtung der Außenanlagen der Objekte ist über das STARK-III-Programm nicht zu finanzieren.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung der Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale).

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2017/03523) durch den Stadtrat am 25.04.2018 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist. Erst in dieser Phase konnten die grundlegenden Bauuntersuchungen auf dem Gelände stattfinden.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der Schulleitung der Grundschule Albrecht Dürer und dem Hort Albrecht Dürer abgestimmt.

Im Juni 2018 hat das Land Sachsen-Anhalt mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ das Kommunalinvestitionsgesetz (Schulsanierungsprogramm) des Bundes umgesetzt. Im Rahmen dieses Programms ist auch die Sanierung von Außenanlagen förderfähig. Entsprechend hat der Stadtrat am 29.05.2019 die Prioritätenliste der Stadt Halle (Saale) für dieses Förderprogramm beschlossen. Diese umfasste auch die Sanierung der Außenanlagen der Grundschule Albrecht Dürer. Die entsprechenden Fördermittelanträge der Stadt Halle (Saale) wurden mittlerweile eingereicht, eine Bescheidung steht bisher noch aus.

Um augenblicklich nach der Erteilung des Fördermittelbescheides mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können, soll nunmehr nach Abschluss der Entwurfsplanung der Baubeschluss gefasst werden. Ziel ist, dass die Außenanlagen weitgehend parallel zur Sanierung des Schulgebäudes fertiggestellt werden.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Grundschule Albrecht Dürer liegt in der Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale).

Durch die Anforderung der Barrierefreiheit erfolgt die Erschließung des Gebäudes in Zukunft von der Ostseite über die östliche Zufahrt. Der ehemalige Haupteingang wird zurückgebaut. Die Vorflächen des ehemaligen Haupteingangs bleiben erhalten und bieten Abstellmöglichkeit für Fahrräder. Die Erschließung dieses Bereiches erfolgt weiterhin über die bestehenden Treppen und die nordwestlich liegende Rampe. Ebenfalls erhalten bleibt der im Südwesten liegende Treppenaufgang zum Schulgelände.

Das Gebäude umschließt insgesamt vier Innenhöfe, von denen zwei Innenhöfe in Zukunft ebenfalls barrierefrei gestaltet sind. Die nördlichen Innenhöfe werden weiterhin über Stufenanlagen zu erreichen sein. Die Gestaltung der Innenhöfe ist mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Freiflächen der Albrecht-Dürer-Schule befinden sich aktuell in einem schlechten Zustand. Dies gilt ebenfalls für die Leitungen im Anschluss ans Gebäude, so dass hier eine Erneuerung der befestigten Flächen erfolgen wird. Damit der Schulhof aus dem Schulgebäude auf der gesamten Südfront barrierefrei zu erreichen ist, wird in diesem Bereich das Gelände insgesamt etwas angehoben. Das gilt auch für den Eingang ins Schulgebäude, der südlich der Aula liegt. In diesem Bereich ist ein Spielbereich mit zwei Spielgeräten geplant.

Die Freiflächen der Schule gliedern sich in zwei Bereiche. Der eine Bereich umschließt das Gebäude auf gleicher Ebene. Den zweiten Bereich bildet eine höher gelegene Ebene, die sich drei Meter über dem unteren Niveau im Süden anschließt. Im Zuge der Erneuerung werden die Flächen neu definiert und so gegliedert, dass sowohl kleine Spielbereiche als auch umlaufende Wege Spiel- und Bewegungsraum bieten. Die bisher der Sonne ausgesetzten Flächen auf der Südseite des Gebäudes werden in Zukunft durch Baumpflanzungen teilweise verschattet. Die notwendigen Ersatzpflanzungen erfolgen mit großkronigen, einheimischen Bäumen.

Auf der oberen Ebene werden die Sportflächen angelegt. Dazu gehören eine 50 m Laufbahn, eine Sprunggrube und ein Multifunktionsspielfeld mit Ballfangzaun. Zusätzlich sind in der oberen Ebene Spiel- und Aufenthaltsflächen und der Schulgarten mit Hochbeeten geplant. Die obere Ebene, die bisher nur über eine Treppenanlage im westlichen Hofbereich erreichbar war, erhält einen zweiten Ausgang vom östlichen Hofbereich. Oberhalb dieser östlichen Erschließung liegt das grüne Klassenzimmer, in dessen unmittelbarer Nähe eine Fläche mit Naschsträuchern angeordnet ist. Der Hang wird auf der westlichen Seite für die Installation einer Hangrutsche genutzt. Den Fallschutzbereich bildet eine im unteren Schulhofbereich angrenzende Sandspielfläche.

An den Gebäudeeingängen sowie bei den Aufenthaltsbereichen werden insgesamt elf Abfallbehälter aufgestellt. Im Süd-Westen wird eine Fahrradstellfläche mit 45 Fahrradständern installiert.

Im westlichen, östlichen sowie südlichen Randbereich des oberen Schulgeländes werden Bäume und Sträucher gepflanzt. Zudem kommen weitere Bäume und Solitärsträucher sowie Stauden und Bodendecker auf dem Areal zum Einsatz, so dass insgesamt 15 Bäume und 80 Solitärsträucher dort Platz finden.

Zur Beleuchtung der Freifläche werden Mastleuchten inkl. Kabelübergangskasten und Fundamenten mit einer Masthöhe von 4,50 m als Lichtstelen aufgestellt, die mit LED-Technik ausgestattet sind.

Das Entwässerungskonzept der Freianlagen sieht vor, dass ein Großteil der befestigten Flächen in die Grünflächen entwässert. Lediglich die Innenhöfe und die versiegelten Flächen rund um das Schulgebäude werden mittels einer Punktentwässerung an das Entwässerungsnetz angeschlossen. Der obere Bereich im Süden der Anlage benötigt keine zusätzliche Entwässerung, alle anfallenden Niederschlagswässer können in den Grünflächen zurückgehalten bzw. versickert werden.

Das gesamte Grundstück wird mit einem Doppelstabgittermattenzaun versehen.

Der Entwurf der Freianlagenplanung ist in der Anlage unter 1. Entwurf Freianlagen GS Dürer beigefügt.

2. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Die Fertigstellung der Außenanlagen der Schule ist im 2. Quartal 2022 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

2. Quartal 2020:	Beginn Ausschreibung
1. Quartal 2021:	Baubeginn
4. Quartal 2021:	Fertigstellung der notwendigen Außenanlagen Schule
2. Quartal 2022:	Fertigstellung gesamte Außenanlagen

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen, gegliedert nach Kostengruppen (KG), wurden wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück:	0 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	127.000 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	0 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	0 €
KG 500 – Außenanlagen:	1.240.000 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0 €
KG 700 – Baunebenkosten:	533.000 €
Summe:	1.900.000 €

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist als Anlage 2. „Aufteilung Kostengruppe 700 GS Dürer“ beigefügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1.900.000,00 €. Der Gesamtauszahlung stehen, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids, Einzahlungen in voraussichtlicher Höhe von rund 1.465.300,00 € gegenüber. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen in Höhe von 434.700,00 € wird aus verfügbaren Eigenmitteln finanziert.

4. Folgekosten

Es entstehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Außenanlagen i.H.v. 11.341,88 €/Jahr.

5. Bestandsfähigkeit der Schule/voraussichtliche Schülerzahlen

Anhand der gegenwärtigen Prognose der Schulentwicklungsplanung ist von einer mittel- und langfristigen Bestandsfähigkeit der Schule auszugehen.

Schuljahr	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027
SEP 1	50	57	55	52	74	64	61
SEP 2	56	51	57	55	52	74	64
SEP 3	3	3	3	4	3	4	4
Sjg. 3	49	55	49	54	54	50	71
Sjg. 4	49	51	57	50	56	56	51
Summe	207	217	221	215	239	248	251

Anmerkung: SEP - Schuleingangsphase
Sjg. - Schuljahrgang

6. Familienverträglichkeit

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.

Fazit: Die Beschlussvorlage zur Sanierung der Außenanlagen ist aus schulfachlicher Sicht familienverträglich.

Anlage:

Anlagen gesamt

- Inhalt:
1. Entwurf Freianlagen GS Dürer
 2. Aufteilung Kostengruppe 700 GS Dürer
 3. Checkliste Barrierefreies Bauen GS Dürer